

**TEILGUTACHTEN**

Nr. 97-0834-00-01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 9 U x 16 H2, Typ T90615  
 Hersteller: BORBET

Seite 4

- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K53 An Achse 1 ist die Spritzwand nachzuarbeiten um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination zu gewährleisten.
- L01 Gegebenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M02 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Reifenfabrikat(e)	Hersteller
SP 8000	Dunlop

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist für die Montierbarkeit auf Radgröße 9 U x 16 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellereinschneidung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeitsoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.

Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 950 kg.  
 Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

**Prüfergebnis:**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden. Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein  
 Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium  
 Technologiezentrum Typprüfstelle  
 67245 Lambshheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des  
 Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
 unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 08008-95

67245 Lambshheim, 7. April 1997

TZT-Sche



Dipl.-Ing./Scheppeler